

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen**1. Allgemeines**

Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten die nachfolgenden Bedingungen, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wird. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird im voraus widersprochen. Die Annahme der Ware gilt als Anerkennung unserer Bedingungen. Unsere Angebote sind stets unverbindlich. Die Annahme von Aufträgen, der Abschluß von Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns; dies gilt auch für Änderungen und Ergänzungen des Einzelvertrages wie dieser Geschäftsbedingungen. Das Erfordernis der Schriftform kann nicht mündlich bedungen werden. Unsere Mitarbeiter sind zum Abschluß von Sondervereinbarungen anlässlich der Auftragserteilung und in den späteren vertraglichen Beziehungen nicht berechtigt. Mit Mitarbeitern abgeschlossene Sondervereinbarungen gelten nur als modifiziertes Angebot des Kunden, das der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsleitung bedarf. Mit der Unterzeichnung des Auftrages werden unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen anerkannt.

2. Preise

Der Rechnung werden die am Tage der Lieferung gültigen Preise zugrundegelegt.

3. Lieferung

Verzögert sich die Lieferung um mehr als 2 Wochen über den zugesagten Termin hinaus, so kann der Kunde eine mit Rücktrittsandrohung verbundene Nachfrist setzen. Nach Ablauf dieser Frist kann er vom Vertrag zurücktreten, wenn die Ware nicht als versandbereit gemeldet ist. Lieferschwierigkeiten unserer Vorlieferanten sowie höhere Gewalt berechtigen uns, die Lieferung zu verschieben und vom Auftrag zurückzutreten. In diesem Fall kann der Kunde von uns innerhalb einer Frist von 2 Wochen eine Erklärung darüber verlangen, ob wir innerhalb einer angemessenen Nachfrist liefern oder vom Vertrag zurücktreten wollen. Wir sind außerdem berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen. In allen diesen Fällen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Verzögert sich die Lieferung auf Wunsch des Kunden oder aufgrund von Umständen, die dieser zu vertreten hat, so wird versandfertig gemeldete Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden nach unserem Ermessen gelagert. Bei Lagerung im Unternehmen werden mindestens 1,0 v.H. des Rechnungsbetrages für jeden Monat berechnet. Wir sind dann berechtigt, dem Kunden eine angemessene Nachfrist zur Abnahme zu setzen und nach deren Ablauf anderweitig über die Ware zu verfügen und den Kunden mit angemessen verlängerter Frist zu beliefern. Die Geltendmachung weiteren Schadens behalten wir uns vor. Tritt eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden ein, die eine Vertragserfüllung entsprechend unserer Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen in Frage stellt, so können wir vom Kunden Vorleistung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Im letzteren Fall sind Schadenersatzansprüche des Kunden wiederum ausgeschlossen.

4. Versand

Die Lieferbedingung gilt stets ab Werk. Mangels entsprechender ausdrücklicher Anweisung werden Versandart und Versandmittel von uns nach Zweckmäßigkeit bestimmt. Mit der Übergabe der Ware an Spediteur, Frachtführer oder eine sonstige eigene oder fremde Versandperson, spätestens mit Verlassen des Unternehmens oder Lagers geht die Gefahr, auch des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware, auf den Kunden über, auch wenn Untergang und Verschlechterung auf Umständen beruhen, die bereits vorhanden waren; dies gilt auch für den Fall behördlicher Beschlagnahme. Bei Verzögerung der Absendung durch einen beim Kunden begründeten Umstand geht die Gefahr mit Absendung der Mitteilung über die Versandbereitschaft über. Versicherung gegen Transportschäden erfolgt nur aufgrund schriftlicher Anweisung des Kunden auf dessen Rechnung.

5. Gewährleistung

Grundsätzlich sind die bei Abgang der Lieferung durch uns festgestellten Mengen und Gewichte maßgebend. Mängelrügen und Beanstandungen, welche die Vollzähligkeit unserer Lieferungen betreffen, sind spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Sendung schriftlich geltend zu machen. Voraussetzungen für jede Gewährleistung ist außerdem, daß uns Gelegenheit gegeben wird, die Mängel selbst durch einen Mitarbeiter festzustellen. Für Mängel haften wir nur bis zur Höhe des Lohn- und Materialanteils unserer Leistungen bei den beanstandeten Artikeln. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei nachgewiesenen Transportschäden ist das zuständige Transportunternehmen unverzüglich zu unterrichten. Die beanstandeten Waren werden erst nach Weitergabe der Meldung durch das Transportunternehmen an uns ersetzt.

6. Zahlung

Der Rechnungsbetrag ist nach 30 Tagen ohne Abzug fällig. Wird das Zahlungsziel von 30 Tagen überschritten, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über den Diskont der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Zahlung mit Wechsel gilt nur mit Vorbehalt und wird bis zur Einlösung erfüllungshalber verbucht. Gutschrift erfolgt zu dem Tag, an dem wir über den Gegenwert frei verfügen können; eine frühere Fälligkeit bei Verzug des Kunden bleibt davon unberührt. Für rechtzeitige Vorlegung, Protestierung, Benachrichtigung und Zurückleistung nicht eingelöster Wechsel wird keine Haftung übernommen. Sämtliche Kosten und Spesen, insbesondere Diskont- und Inkassospesen trägt der Kunde. Skonto wird bei Zahlung mit Wechsel nicht gewährt. Unsere Mitarbeiter sind nicht zum Inkasso berechtigt.

7. Eigentumsvorbehalt

Der von uns gelieferte Lohn- und Materialwertanteil bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen gegen den Kunden einschließlich aller Nebenforderungen unser Eigentum. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte, vom Kunden bezeichnete Lieferungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Die Ware darf weder verpfändet noch an Dritte übereignet werden. Im Falle einer Pfändung der Ware verpflichtet sich der Kunde auf die Eigentumsrechte der Begapinol GmbH hinzuweisen und uns unverzüglich schriftlich zu verständigen. Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Kunde. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen sowie bei Wechsel- oder Scheckprotesten erlöschen die Rechte des Kunden zur Veräußerung der Vorbehaltsware. Gleichzeitig sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren in unsere Verfügungsgewalt zu nehmen. Wir sind dann berechtigt, die Geschäftsräume und Lagerräume des Kunden zu betreten, um unsere vorstehenden Rechte wahrzunehmen, insbesondere die in unserem Eigentumsvorbehalt stehende Ware festzustellen und herauszuholen. Machen wir hiervon Gebrauch, so liegt darin nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich erklären. Lager-, Transport- und sonstige Kosten infolge der Rücknahme gehen zu Lasten des Kunden.

8. Datenschutz

Der Kunde erklärt sein Einverständnis, daß personenbezogene Daten über ihn gespeichert und Kreditchutzorganisationen mitgeteilt werden.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche gegenseitige Verpflichtungen ist Traunstein. Die Bezahlung der Warensendungen muß auf die von uns genannten Konten erfolgen: Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Traunstein. Diese Gerichtsstandvereinbarung gilt auch für prozessuale Vorfragen, für Schadenersatzklagen aus unerlaubter Handlung sowie Scheck- und Wechselklagen.